Kurzbericht

Anlage - Nr.: J/078/2026

Abteilung:	Jugendamt	Datum:	05.11.2026
		AZ:	R 3 / J

Beratungsgremium	Termin	Vertraulichkeit
Jugendhilfeausschuss	09.11.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2026	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder M. Maul und J. Kellner für die AfD-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 29.10.2026 betr. Entlastung Bayreuther Familien - Ausgleich des wegfallenden staatlichen Kita-Beitragszuschusses im Haushalt 2027

Mit Schreiben vom 29.10.2026 beantragt die AFD-Stadtratsfraktion im Haushalt 2027 die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um den zum 1. Januar 2027 wegfallenden staatlichen Beitragszuschuss von monatlich 100 Euro für bislang anspruchsberechtigte Kindergartenkinder durch einen entsprechenden kommunalen Zuschuss vollständig auszugleichen.

Der Ausgleich des wegfallenden Zuschusses durch die Stadt Bayreuth würde eine weitere freiwillige Leistung darstellen. Bei aktuell ca. 1.700 Kindergartenkindern aus der Stadt Bayreuth würde ein vollständiger Ausgleich des wegfallenden Zuschusses eine Belastung in Höhe von monatlich mindestens 170.000 € bzw. jährlich mindestens 2.040.000 € bedeuten. Angesichts der angespannten Haushaltslage kann die Stadt die freiwilligen Leistungen, die für das Haushaltsjahr 2026 über alle Bereiche hinweg (Soziales, Integration, Kultur, Sport, Umwelt usw.) rund 4,9 Mio. € betragen, im Jahr 2027 nicht erhöhen.

Die Regierung von Oberfranken hat die Stadt Bayreuth bei der Genehmigung des Haushalts 2026 wiederholt auf folgendes hingewiesen: „Auch die Gewährung freiwilliger Leistungen ist in die Prüfung einzubeziehen. Sie dürfen nur nach Haushaltslage und im Einzelfall gewährt werden und sind vorab regelmäßig zu prüfen. Bei der Gewährung freiwilliger Leistungen ist darauf zu achten, dass nicht durch regelmäßige und gleichförmige Übung ein Anspruchsdenken beim Empfänger entsteht. Die Summe der freiwilligen Leistungen soll weiter reduziert werden.“ Nachdem die Prognose für das Haushaltsjahr 2027 ein noch deutlich größeres Defizit als im Haushaltsjahr 2026 zu erwarten lässt, muss diese Vorgabe der Regierung von Oberfranken zur Gewährleistung eines genehmigungsfähigen Haushalts unbedingt ernst genommen werden.

Der Stadt Bayreuth ist bewusst, dass der Wegfall des Beitragszuschusses für viele Familien eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bedeutet. Um die Belastungen der Eltern abzufedern, haben sich die Stadt und die Träger darauf geeinigt, dass im Jahr 2027 keine inflationsbedingte Beitragserhöhung erfolgen wird und die Geschwisterermäßigung erhöht wird auf monatlich 35 Euro für das zweite Kind sowie auf 100 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Des Weiteren kann die Beitragsübernahme beim Jugendamt beantragt werden, Hinweise hierzu befinden sich auf der Homepage der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [ ] ja [X]

falls ja:

einmalig: (Gesamtbetrag) €

davon im Haushaltsjahr: 2027: 2.040.000,-- €

ff.

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
X	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Dieser Antrag bedarf keiner Klimawirkungsprüfung weil er unter folgende Ausnahme(n) fällt: Finanzwirtschaftliche Beschlüsse			

Vorschlag der Verwaltung für Gutachten:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag der Stadtratsmitglieder M. Maul und J. Kellner für die AFD-Stadtratsfraktion vom 29.10.2026 auf Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2027 für den vollständigen Ausgleich des wegfallenden staatlichen Kita-Beitragszuschusses abzulehnen.